

Protokollnotizen:

Protokollnotiz zu § 2:

Die Vertragspartner beabsichtigen, zukünftig die Möglichkeit zu prüfen, ob bei Vorliegen neuer Erkenntnisse (bspw. Erfahrungswerte aus anderen KV Bezirken) eine Prüfung der Verwurfsquote von Impfstoffen durchgeführt werden soll.

Protokollnotiz zu den §§ 8 und 9:

Elektronische Übermittlung der Prüfunterlagen und Bescheide durch die Prüfungsstelle und den Beschwerdeausschuss:

Die Vertragspartner streben an, zeitnah die technischen Voraussetzungen für einen optionalen elektronischen Austausch/Versand der zu übermittelnden Bescheide der Prüfungsstelle (nach § 8 dieser Vereinbarung) bzw. des Beschwerdeausschusses (nach § 9 dieser Vereinbarung) zu schaffen. Hierzu stimmen sich die Vertragspartner über das weitere Vorgehen mit der Prüfungsstelle und untereinander ab. Vorrangig sollen bereits bestehende EDV-technische Optionen hinsichtlich der technischen Eignung und den Kriterien des Datenschutzes geprüft werden.

Protokollnotiz zu Anlage 4:

Die Vertragspartner der Arzneimittelvereinbarung werden beauftragt, die Ergänzung der in Anlage 4 festgelegten Zielfelder um geeignete Zielfelder für HIV-Arzneimittel zu prüfen.